



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

φ. ρ.: Aus dem Reichslande.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Aus dem Reichslande.

Straßburg, 14. März.

Seit den Reichstagswahlen ist die öffentliche Meinung Elsaß-Lothringens in steter Gährung begriffen. Der Verlauf der pomphaft angekündigten, von den Meisten mit brennender Ungeduld erwarteten Protestkomödie rief die verschiedenartigsten Eindrücke hervor. Ziemlich allgemein herrschte, wenn auch nicht offen eingestanden, das Gefühl der Enttäuschung über die Kläglichkeit des Schauspiels; nicht minder allgemein aber that sich, wenn auch vielfach nur aus Angst vor der spionirenden Ueberwachung der berücktigten Liga, die höchste Entrüstung über die verständigen Worte des Straßburger Bischofs kund. Die bereits durch die deutschen Blätter gegangene Nachricht, daß unsere liebe Straßenjugend einen über und über violett gefärbten Hund mit dem Hohnrufe: „Der Bischof! der Bischof!“ durch die Straßen jagte, ist leider keine Erfindung. Fanatische Pfaffen im Bunde mit den Lauth'schen Gambettisten suchten diese Aufregung zu schüren; man setzte eine Adressbewegung in Scene, die womöglich ein elsass-lothringisches Plebisit gegen die Annexion darstellen, zum Mindesten den Bürger Teutsch als den unverfälschten Ausdruck der absolut französischen Gesinnung Elsaß-Lothringens feiern, den Bischof Käß in vernichtender Weise desavouiren sollte. Die Bewegung ist alsbald im Sande verlaufen — ein neuer Beweis, daß das treibende Agens bei den letzten Wahlen nicht politische, sondern kirchliche Motive gewesen sind. Denn wenn auch einzelne katholische Geistliche sich entschieden gegen die Käß'sche Erklärung verwahrt haben, die Massen gegen ihren Bischof aufzureizen, durften sie doch nicht wagen; und weil dieser geistliche Anstoß fehlte, so blieben die Massen eben unbewegt. In den urtheilsfähigeren Kreisen ist an die Stelle der blinden Aufgeregtheit allmählig die ruhigere Ueberlegung getreten, und ich müßte mich sehr täuschen, wenn im Gefolge der letzteren nicht auch ein starker politischer Katzenjammer eingekehrt wäre. Man hatte gemeint, daß auf den Apell des Herrn Teutsch an die Entscheidung Europas ein Schrei der Entrüstung über die deutsche Gewaltthätigkeit durch alle Völker unseres Welttheils gehen müsse; statt dessen begegnete man überall einer kühlen, meistens abfälligen Kritik des Gebahrens der Protestler, überall dem guten Rathe zum besonnenen Sichfügen in eine unabänderliche Lage; selbst die französische Presse begnügte sich mit kurzen Belobigungsphrasen. Diese ernüchternde Haltung Europas dürfte denn doch gar Manchem die Veranlassung geworden sein, endlich einmal die Augen zu öffnen und zuzusehen, ob denn nicht auf dem Boden der gegebenen Thatsachen irgend etwas Nützliches zu thun sei.

Diese Wendung, wenn sie sich, was nicht ausbleiben kann, in weiteren

Kreisen vollzogen haben wird, muß zunächst zum Nachtheile der republikanischen Protestler ausschlagen. Schon jetzt tauchen auch außerhalb der Reihen der elsässisch-particularistischen Partei vielfach Zweifel auf, ob das vollständige Verschwinden der Herren Teutsch, Lauth und Häffely aus dem Reichstage das Richtige gewesen. Von einigem Effect hätte ein solcher Schritt jedenfalls nur dann sein können, wenn sich alle 15 Abgeordnete des Reichslandes an demselben betheiligt hätten. Aber während das obengenannte republicanische Dreigestirn sofort nach der verunglückten Protestation den Sitzungssaal mit Gloriat verließ, blieben die vier lothringischen Deputirten noch einen oder mehrere Tage anwesend und die acht elsässischen Klerikalen, also die Majorität der ganzen reichsländischen Deputation, haben ihre Sitze noch heutigen Tags inne. Nicht allein ist also der Zweck der Austrittsdemonstration durchaus verfehlt, sondern die Vertretung Elsaß-Lothringens im Reichstage ist ganz und gar dem rücksichtslosesten Ultramontanismus überantwortet. Mit welchem Erfolge, hat die neuliche Debatte über den Antrag auf Bestätigung der dem Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen durch den § 10 des Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 30. December 1871 verliehenen außerordentlichen Vollmachten deutlich genug gezeigt. Wie laut auch der Pfarrer Winterer aus Mülhausen über Stimmendruck und andere weltliche Dinge geklagt haben mag, der Kern seiner an der deutschen Verwaltung geübten Kritik beruhte doch ganz wie diejenige des Abbé Gerber in rein klerikalen Gesichtspunkten. In erster Linie war die Einführung des obligatorischen Volksschulunterrichts Gegenstand ihrer Beschwerden. Nun erinnert sich aber hiezulande Jedermann, daß gerade dieser Maßregel der deutschen Verwaltung auch die glühendsten Gambettisten seiner Zeit ihre offene Anerkennung nicht versagt haben. Aus diesem Grunde mag es für die protestantischen und freisinnigen Herren Lauth, Häffely und Teutsch allerdings von doppeltem Interesse sein, den Reichstagsverhandlungen nicht anzuwohnen; denn wie sollten sie dem Dilemma entrinnen, entweder die Verdammung ihrer heiligsten Principien schweigend über sich ergehen zu lassen oder die deutsche Regierung gegen ihre eigenen Landsleute in Schutz zu nehmen? Aber die nichtklerikale Bevölkerung hiezulande ist doch zu nüchternen und practischen Sinnes, als daß sie sich nicht nach und nach über die Folgen dieser Politik à la Vogel Strauß klar werden sollte. Auch der ärgste Chauvinist sagt sich heute, daß es mit der „Befreiung vom deutschen Joche“ doch noch eine gute Weile dauern kann, und er wird, wenn er nicht selbst ein Werkzeug der Pfaffen ist, sich morgen sagen, daß es für eine möglichst erträgliche Gestaltung der politischen Lage seiner Heimath während des Interimisthums bis zur „Befreiung“ unmöglich von Nutzen sein kann, wenn den klerikalen Heißspornen allein das Wort gelassen wird. Und so wird der Makel, der den radicalen Deputirten in ihrer Eigenschaft als

Compromißcandidaten zweier diametral von einander verschiedener Parteien von vornherein anhaftete, sie bei ihren eigensten Anhängern unmöglich machen. Leider ist aber keine Hoffnung vorhanden, daß auch die ultramontanen Deputirten sich so rasch „abwirthschaften“ werden. Die Grundlage ihrer Existenz, die Verbindung des allgemeinen Wahlrechts mit der Urtheilslosigkeit der Menge, wird ihnen eben noch auf lange Dauer nicht zu entziehen sein.

Inzwischen hat sich bereits praktisch gezeigt, wie schwer der Ausfall der Reichstagswahlen dem Reichslande geschadet hat. Die Regierung giebt durch ihre Handlungen den Beweis, daß sie gegen eine so demonstrative Kriegserklärung nicht unverständlich ist. Wenn die Elsaß-Lothringer über die plötzlich bemerkbare straffere Anziehung der Zügel einigermaßen erstaunt sind, so ist diese Naivetät freilich erklärlich. Sie sind ja so lange gewohnt gewesen, trotz aller Widerhaarigkeit von Deutschland gestreichelt und gehätschelt zu werden. Auch Fürst Bismarck that in dieser Richtung anfänglich des Guten etwas zu viel und er war dafür im Reichslande so ganz im Stillen ein recht populärer Mann geworden. Daß nun er grade er am 3. März die „Herren aus dem Elsaß“ so kaltblütig, mit so grausamer Ironie in den Sand streckte, das hat unsere Bevölkerung höchlich überrascht und geschmerzt. Zugleich wurde über die in Elsaß-Lothringen eingehenden französischen Journale die Censur verhängt und aus den Schaufenstern der Kaufläden alle auf die Lostrennung Elsaß-Lothringens von Frankreich anspielenden Bilder u. dergl. entfernt. Die letztere Maßregel hat noch mehr choquirt, als die erstere. Seit Jahren hatte jenes wehmüthig blickende elsässische Mädchen mit der französischen Cocarde im Haar und der Unterschrift „J'attends“ in den Bilderräden unbeanstandet ausgehängt und von den Vorübergehenden betrachtet werden dürfen. Schwerlich wird die Regierung gegenwärtig gegen derartige Schaustellungen eingeschritten sein, weil sie in denselben plötzlich eine besondere Gefahr erkannt hätte. Sie wird vielmehr das Publikum nur bei Zeiten haben erinnern wollen, daß sie entschlossen ist, nichts zu dulden, was als eine Verhöhnung ihrer Autorität aufgefaßt werden könnte. Freilich hört man auch die Vermuthung aussprechen, daß ihr Ungefißts der in den Wahlen documentirten Feindseligkeit die Geduld gerissen sei. Nun, auch wir halten, gleich Herrn Abbé Gerber, die deutsche Verwaltung in Elsaß-Lothringen nicht für unfehlbar, aber wir können nicht annehmen, daß sie sich jemals von einer Politik der übeln Laune leiten lassen werde. Nach wie vor sind wir der Ueberzeugung, daß mit dem Regime der „festen Milde“, wie es bisher unter den Auspicien des Herrn v. Möller gehandhabt worden, das Richtige getroffen war, und wir denken, daß die Regierung nicht ohne die dringendste Nothwendigkeit von diesem Wege abweichen wird.

Die Frage der Berechtigung des oben erwähnten § 10 des Verwaltungs-

organisationsgesetzes bedarf nach der Reichstagsſitzung vom 3. März in deutſchen Blättern keiner Erörterung mehr. Wie die Erklärungen der Regierung und die bisherige Erfahrung verbürgen, wird derſelbe nur gegen direct reichsfeindliche Beſtrebungen in Anwendung gebracht, und wenn nicht beſtritten werden kann, daß unter den beſonderen Verhältniſſen des Reichslandes die Möglichkeit derartiger Beſtrebungen in ganz ausnahmsweiſem Grade vorliegt, ſo wäre geradezu unbegreiflich, wie ein reichsfreundlicher Mann der Regierung die Mittel verſagen könnte, gegen dieſelben auch in ausnahmsweiſem Grade gerüſtet zu ſein. Anders ſteht es mit der Frage, ob das dem Reichstage vorliegende Preßgeſetz auf Elſaß-Lothringen ausgedehnt werden ſoll oder nicht. Die Regierung iſt dagegen, ſie behält die Einführung des Geſetzes im Reichslande einem beſondern Geſetze vor, und die Commiſſion des Reichstags iſt ihr mit großer Majorität beigetreten. Wir geſtehen, uns von der Nothwendigkeit, und darum auch von der Opportunität dieſer Ausnahmebeſtimmung nicht überzeugen zu können. Gegen die ſchlimmſte Gefahr iſt die Regierung durch den eben genannten § 10 geſichert; gegen unberechtigte Angriffe bietet auch das neue Preßgeſetz noch genügenden Schutz; was aber die principiell übelwollende Kritik betrifft, welche ſich in der künftigen elſaß-lothringiſchen Preſſe breit machen würde, ſo iſt dieſelbe ganz gewiß weit weniger gefährlich, wenn ſie offen vor Aller Augen, als wenn ſie — was durch keine Macht zu verhindern — unter der Oberfläche geübt wird. Auch würde unſeres Erachtens die officiöſe Preſſe des Reichslandes erſt dann ihre eigentliche Aufgabe finden, wenn ſie wirkliche Angriffe der Gegner zu bekämpfen hätte, ſtatt daß ſie gegenwärtig etwas einſeitig auf die Verherrlichung der Regierungsthätigkeit beſchränkt iſt. Wir würden in der That den Hauptvorthell einer möglichſt großen Preßfreiheit für Elſaß-Lothringen darin erblicken, daß ſie eine Handhabe böte, die Agitatoren mit ihren Anklagen ans Licht zu locken und ad absurdum zu führen. Wird dagegen das Reichsland von der Wirksamkeit des Reichs- und Preßgeſetzes ausgeſchloſſen, ſo erhalten Agitatoren ein neues, ſehr wohlfeiles, aber doch ſehr ausgiebiges Mittel zur Anſchwärzung der Regierung und der einzige Vorthell der Maßregel wird darin beſtehen, daß der Verwaltung eine Menge kleiner Unbequemlichkeiten und Chicanen erſpart bleibt.

p. p.

Noch einmal der neue Poſt-Packettarif.

Da in dem Kampfe, welcher ſich zwiſchen dem Verfaſſer des mit G. T. unterzeichneten Artikels in Nr. 11 dieſ. Bl. und dem Schürmannſchen Magazin für den Deutſchen Buchhandel über den neuen Poſtpackettarif entſponnen hat,